

Andreas Clauss

Weg zur Quelle 12
12587 BERLIN
Telefon: 030 64197117
Telefax: 030 64197118

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Bezirksbürgermeister Treptow/Köpenick
Herrn Oliver Igel
Rathaus Köpenick
Alt Köpenick 21

12555 BERLIN

Rechtliche Klärung und Anfragen zur Staatsangehörigkeit

Berlin, 04.03.2012

Sehr geehrter Herr Igel,

am 01.03.2012 erschien ich in Ihrem „Amt“ mit der Bitte um Beglaubigung meiner Unterschrift auf beigefügter Urkunde.

Zweck der Urkunde mit beglaubigter Unterschrift ist die Umsetzung des GG Artikels 146 für mich persönlich und die Annahme der Weimarer Verfassung von 1919 verbunden mit einer Selbstanzeige in der russischen Botschaft zur Entnazifizierung.

Dieses Ansinnen wurde mir von Frau Fuchs und Frau Bimböse verwehrt.

Vorgang und Entwicklung:

Im letzten Jahr erschien ich in Ihrer Verwaltung, um mir einen neuen Reisepass zu verschaffen.

Beim Studium des Ausweises mit den Begriffen Staatsangehörigkeit: „DEUTSCH“ und in Folge der Prüfung des Begriffes „deutsche Staatsangehörigkeit“ ergibt sich folgende erkannte Rechtslage:

Beides sind Begriffe aus der Naziterminologie und entspringen eindeutig nationalsozialistischer Rechtssprechung.

Artikel 116 Grundgesetz (GG)

„(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener **deutscher Volkszugehörigkeit** oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Die sogenannte „deutsche Staatsangehörigkeit“ und die „deutscher Volkszugehörigkeit“ oder Personal „DEUTSCH“ sind eindeutig Gleichschaltungs- und Nazirechtsbegriffe aus dem Neuen Staatsrecht 1934 sowie aus der 2010 erfolgten Gleichschaltung der RuStAG (RoStAG) von 1913 mit (R = StAG) von 1934 durch BRD – Juristen.

Diese Täuschung durch Rückschaltung von Gesetzen haben meines Wissens nicht einmal die Nazis fertig gebracht.

Im Jahre 1934 wurde somit auf diese Weise die eigentliche Staatsangehörigkeit abgeschafft und der Begriff auf die Reichsangehörigkeit geschaltet, die de jure eine Auslandsangehörigkeit ist. (siehe altes RuStAG vor den Änderungen), was von der BRD stillschweigend fortgeführt wird und bis heute gilt.

Beweis:

(Gleichschaltung von 1934 R(oder)STAG von 22. Juli 1913 in R-STAG, Das Neue Staatsrecht von 1934 und die darauf basierende R-StAG, Bereinigung im Jahre 2010 um das R – bereinigte RuSTAG von 22. Juli 1913, nur auf STAG und rückwirkende Änderung der §§.

Ich verweise auf die Anwendung der bis heute nicht entnazifizierten und 2010 gleichgeschalteten und um das R bereinigte StAG entsprechend dem Neuen Staatsrecht von 1934. (Nazis hatten zuerst die Bezeichnung „DEUTSCH“ in Ausweisdokumente eingeführt. Sie führten auch erstmalig den noch heute von der BRD benutzen Begriff „Deutsche Staatsangehörigkeit“ ein, die vor 1933 immer eine Länderzugehörigkeit war, z.B. Preußen, Sachsen, Bayern usw.)

Mit dem Nazistaatsrecht von 1934 verschwand die echte Staatsangehörigkeit als Länderstaatsangehörigkeit. Bis dahin war in allen Rechtstexten auch immer von den „deutschen Völkern“ oder den „deutschen Stämmen“ die Rede. Den Begriff das „deutsche Volk“ gab es erst im Kontext der Schlagworte „Ein Volk – ein Reich – ein Führer“.

Es gilt demnach die BRD - Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ (deutsche Staatsangehörigkeit) nach R=StAG von 1934 für uns!

Diese braune Linie in den Gesetzen ist nicht nur hier zu beobachten. (siehe Rechtsberatungsgesetz) Es besteht der dringende Tatverdacht, dass permanent Recht des sogenannten 3. Reiches in der BRD trotz eindeutigem Verbot durch alliierte Urteile fortgeführt wird und die BRD de jure der Rechtsnachfolger des 3. Reiches ist, womit nun auch noch die EU infiziert wird.

Der natürliche Personenstand sowie die ursprüngliche Heimatzugehörigkeit sind durch die Verwendung der Naziterminologie und der Anwendung des Neuen Staatsrechtes von 1934 in den von ihnen ausgegebenen Ausweisdokumenten zudem durch die Großschreibung der Buchstaben (siehe Black Law Dictionary) im Namen der Person und im Adjektiv „DEUTSCH“ zusätzlich in einen juristischen Fiktion geschaltet worden.

Durch diese unerhörten Vorgänge sind alle Deutschen juristisch entrechtet und entmachtet und werden als Nazis geführt. Nun wundert mich die aktuelle Presse in Griechenland über uns auch nicht mehr.

Es steht selbstverständlich jedem frei damit zu leben, wenn er es denn weiß oder aber auch nicht, bei Kenntnis.

Sehr geehrter Herr Igel,

Ich zeige Ihnen hiermit den Verlust meiner Heimatlandzugehörigkeit Preußen an, denn andere Ausweise bekomme ich von Ihrer Verwaltung nicht und erwarte als erstes eine Antwort von Ihnen, was genau Sie nach Kenntnis und Prüfung dieser Dinge und Rechtsfolgen unternehmen werden, denn der Kampf gegen Nazis ist ein Grundkonsens dieser „Republik“. Frau Merkel spricht in diesem Zusammenhang sogar von „Staatsräson“.

Zwecks persönlicher Abhilfe zur Beendigung meiner im Nazireich am 05.02.1934 unter Adolf Hitler auf der Basis von Ermächtigungsgesetz und Gleichschaltungsgesetz durch das neue Staatsrecht angeordneten Heimatlosigkeit plus Ausländerstatus plus Rechtlosigkeit plus Entmündigung plus persönlichen Feindstatus gegenüber den Alliierten, was von der BRD in Rechtsfolge fortgeführt wird, erschien ich, wie eingangs erwähnt, am 01.03.2012 in den Geschäftsräumen Ihrer Verwaltung, um für mich diesen Zustand mittels beigefügter Urkunde zu beenden.

Dazu war es notwendig meinen Personenstand von vor 1933 durch Proklamation wieder herzustellen. Dazu bietet sogar das Grundgesetz per Artikel 146 einen Weg. Nehmen Sie nun diese Urkunde zur Kenntnisnahme in Ihre Akten.

Das **Grundgesetz Artikel 139** regelt gleichzeitig die Entnazifizierung: „Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Dieser Vorgang ist Ihrer Behörde nicht möglich, sondern nur den Alliierten. Es gelten vollumfänglich die SHAEF-Entnazifizierungsbestimmungen.

Ich benötige nun Ihre Mithilfe, da ich ausschließlich in Ihren Registern geführt werde. Die Beglaubigung meiner Unterschrift auf beigefügter Urkunde dient ausschließlich zur Vorlage in der russischen Botschaft, zwecks Selbstanzeige und Antrag auf Entnazifizierung.

Die russische Botschaft ist eine Behörde und für Sie die übergeordnete Behörde.

Geben Sie mir bitte schriftlich, wenn Sie anderer Rechtsauffassung sind.

Bei Feststellung der Richtigkeit genannter Vorgänge sind Sie und Ihre Verwaltung zur Abhilfe verpflichtet.

Frau Bimböse als zuständige Leiterin ließ nichts in diese Richtung erkennen.

Sie verstieg sich in einem kurzen Gespräch mir gegenüber auch noch in Behauptungen, dabei die gesetzlichen Grundlagen dieses „Staates“ anzuwenden. Die Kenntnis der Bereinigungsgesetze für Besatzungsrecht und ihrer persönlichen Haftung nach BGB § 823 setze ich in diesen Positionen voraus und diskutiere diese nicht mehr.

Deswegen bitte ich Sie um folgende rechtsverbindliche Auskunft:

- 1.) Wie genau (als Substantiv bezeichnet) heißt der Staat in dem Sie leben und für den Sie und Frau Bimböse arbeiten?
- 2.) Erbringen Sie mir für genau diesen Staat die Legitimation (dies ist im übrigen keine Dienstbestellung).

Diese Frage um rechtsverbindlicher Beantwortung geht damit auch an Frau Bimböse.

Allein mit der Anzeige der Veränderung meines Personenstandes mittels dieser Urkunde nehme ich Ihnen gegenüber eine veränderte Rechtsposition ein. Ich bin ein beseelter Mensch mit der Länderstaatszugehörigkeit Preußen und kein entrechtetes und entmachtetes Personal „DEUTSCH“. Daher bitte ich fortan nicht nur meine natürliche Person mit allen Grund- und Menschenrechten zu beachten, sondern Ihre eigenen Verwaltungsvorschriften einzuhalten.

Ich erwarte nun von Ihnen, Maßnahmen bezüglich angesprochener Umstände einzuleiten, diese mir mitzuteilen, meine Fragen zu beantworten und den Verwaltungsakt der Beglaubigung der Unterschrift auf der Urkunde vorzunehmen oder mir die genauen Rechtsgründe mitzuteilen, warum ausgerechnet Ihnen hier in Berlin dies nicht möglich sein sollte, da Berlin (Sonderstatus) ja nach wie vor nicht einmal ein Land der BRD ist. Gern spreche ich dafür noch einmal vor.

Ein BRD-Verwaltungsgrundsatz ist der der Gleichbehandlung. Dementsprechende Urkunden wurden in der BRD schon beglaubigt. Erkundigungen dazu erhalten Sie hier, wo es schon gemacht wurde:

BRD - Verwaltungsorganisation

„Amt Wittenburg“

„Meldeamt“

Frau Moll & Kollegen

Molkereistraße 04

19243 Wittenburg

038852/33- 0

Frau Moll 038852/33- 132

Fachdienstleiterin Frau Berger 038852/33- 110

<http://www.kreis->

[swm.de/Wittenburg/Buergerservice/Kontakt und Zustaendigkeiten/index.jsp](http://www.kreis-swm.de/Wittenburg/Buergerservice/Kontakt_und_Zustaendigkeiten/index.jsp)

Stadt Heide

Fachdienst 22 / Bürgerservice

Herr Christoffer

Telefon 0481-6850-326

<http://www.heide.de/index.php?id=9>

Für die Beantwortung meines Schreibens räume ich Ihnen eine Frist nach römischem Recht ein und bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Clauss

Hinweis: Alle Informationen dienen zur Ihrer sachlichen, vollständigen und korrekten Untersuchung und Abstellung der offenkundigen Entrechtungen und Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft. **Fehler**, Irrtümer, Fälschungen (in den Quellen gerade im Internet)) sind niemals auszuschließen. Selbst wenn ein prozentualer Anteil meines Vortrages nicht ganz korrekt sein sollte, ist die Beweislast dennoch erdrückend und sollten jeden Verantwortlichen zum Handeln zwingen. Konstruktive Hinweise zur Verbesserung der Argumentation sind stets willkommen!

Antwort:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Büro des Bezirksbürgermeisters



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PSF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Andreas Clauss

Weg zur Quelle 12

12587 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin,
Büro des Bezirksbürgermeisters
Dienstgebäude Rathaus,
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Zimmer 165

**Bei Schriftwechsel bitte die
Postanschrift verwenden!**

Bearbeiter: Herr Meyer
Telefon : (030) 90297 2320
Telefax : (030) 90297 2401
E-mail : Michael.Meyer@
ba-tk.berlin.de
Internet : www.treptow-koepenick.de

Datum : 14.03.2012

Sehr geehrter Herr Clauss,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.03.2012 an den Bezirksbürgermeister.

Zu den von Ihnen vorgetragenen Anliegen verhält es sich so, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin nur auf bestehender Rechtsgrundlage handeln und u.a. auch Urkunden beglaubigen kann.

Da der Staat Preußen bereits 1946 aufgelöst wurde, kann das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin leider Ihre Urkunde nicht beglaubigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Meyer
stellv. Leiter des Büros

Andreas Clauss

Weg zur Quelle 12
12587 BERLIN
Telefon: 030 64197117
Telefax: 030 64197118
e-mail: a.clauss@novertis.de

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Herrn Oliver Igel, Herrn Michael Meyer
c/o Bezirksbürgermeister Treptow/Köpenick
Rathaus Köpenick
Alt Köpenick 21

12555 BERLIN

Rechtliche Klärung und Anfragen zur Staatsangehörigkeit

Antwort zu Ihrem Brief vom 14.03.2012

Berlin, 20.03.2012

Sehr geehrter Herr Igel,
sehr geehrter Herr Meyer,

in meinem Brief vom 04.03.2012 ging es um klärende Fragen zur Staatsangehörigkeit, deren Beantwortung und damit Frist immer noch offen ist. Er begann mit folgendem Satz:

„Am 01.03.2012 erschien ich in Ihrem „Amt“ mit der Bitte um Beglaubigung meiner Unterschrift auf beigefügter Urkunde.“

Es geht mir also nicht um die Beglaubigung einer Urkunde, wie Sie es auszulegen versuchen, sondern um die Beglaubigung einer Unterschrift auf einer Urkunde entsprechend § 34 VwVfG. Das ist etwas anderes und hat mit irgendwelchen Inhalten und Ihrer Meinung dazu nichts zu tun.

Erklären Sie sich bitte genau dazu - ja oder nein nach § 34 VwVfG.

Ich mache hier nur meine Arbeit, da ich durch Kenntniserlangung dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Genauso erwarte ich von Ihnen eine sichtbare Handlung, wenn Ihnen gewisse Umstände bekannt werden und verweise auf Ihre Haftung nach §§ 823 und 839 BGB.

Die Länder in Deutschland wurden übrigens per Nazi-Gleichschaltung, so auch Preussen, beginnend 1934, dann entgültig bereits im August 1941 aufgelöst. Das Kontrollratsgesetz 46 (übrigens von 1947, Sie verwechselten die Nummer des Gesetzes mit dem Jahr) bestätigte dies formal für Preussen, da der Staat Preussen, von 4 Besatzern beansprucht, ohnehin als aufgelöst galt. Dieses Gesetz wurde aber 1955 für die DDR wieder außer Kraft gesetzt. Ich gebe hier keine weiteren Erläuterungen, Kommentare und Meinungen, da ich dies nicht diskutiere.

Diese Frage hat im Hinblick auf mein Begehren keine Relevanz und ich habe Sie auch nicht gestellt. Beantworten Sie bitte die Fragen, die ich gestellt habe, das reicht vollkommen.

Ich will konkret von Ihnen wissen, was Sie persönlich gegen die jetzige Anwendung von Nazi – Gleichschaltungsgesetzen in Ihrem „Amt“ oder „Behörde“ unternehmen werden und verweise hierbei auf das Verordnungsblatt Nr. 1 vom 10.07.1945 sowie auf SHAEF Gesetz 1 Artikel III/4 (volle Gültigkeit entsprechend der Bereinigungsgesetze über Besatzungsrecht). Ich diskutiere auch nicht mit Ihnen, was Gesetzeskraft hat. Dazu habe ich alle Auskünfte bereits eingeholt. Darüber muss ich Sie auch nicht aufklären, die Täuschung im Rechtsverkehr ist hierfür in Ihrer Verwaltung zu suchen. Positionieren Sie sich bitte dazu – das ist alles.

Es geht nach wie vor um folgende rechtsverbindliche Auskunft:

- 3.) Wie genau (als Substantiv bezeichnet) heißt der Staat in dem Sie leben und für den Sie arbeiten?
- 4.) Erbringen Sie mir für genau diesen Staat die Legitimation (dies ist im übrigen keine Dienstbestellung).

Wenn sie das nicht können, dann teilen Sie mir dies bitte in einem Satz mit, wenn ja, nennen sie den Staat und legen dafür Ihre Legitimation bei? Was ist daran schwer?

Zur Nazi - Problematik und zum Thema Nazi - Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ und wie Sie damit umzugehen gedenken, erwarte ich eine Antwort, genauso wie den Verwaltungsakt der Beglaubigung meiner Unterschrift, nicht der Urkunde. Viele Gemeinden im Lande (in der Nähe z.B. Woltersorf) haben damit keine Probleme. Ich verweise wiederholt auf den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Von Ihnen habe ich diese angesprochenen Ausweisdokumente erhalten und bin somit betroffen. Sie sind genauso wie ich zur Abhilfe verpflichtet und haben mit Sicherheit selbst die gleichen Ausweise und eventuell auch kein Interesse mit Papieren durch die Gegend zu laufen, die Ihnen die komplette Entrechtung und Heimatlosigkeit anzeigen und bestätigen.

Insofern ist die Gauck-Rede vom 18.03.2012, als er von Heimat und Freiheit sprach, eine Farce und Schmierentheater. So unterschiedlich sind Wahrnehmungen. Auf der eine Seite leere substanzlose, aber wahrscheinlich wohl bedachte Worthülsen für die Täuschung des Volkes (Gauck) und auf der anderen, die schlichte Offenlegung dessen, was in den Gesetzen steht. Die beweist das Gegenteil.

Beschäftigen Sie sich bitte mit dem Thema, es geht uns alle an.

Weiteres Material finden Sie unter www.vulder.com/stag/stag2

Für die Beantwortung meines Schreibens räume ich Ihnen eine Frist nach römischem Recht ein und bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Clauss

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Büro des Bezirksbürgermeisters



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PSF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Andreas Clauss

Weg zur Quelle 12

12587 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von
Berlin,
Büro des Bezirksbürgermeisters
Dienstgebäude Rathaus,
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Zimmer 165

**Bei Schriftwechsel bitte die
Postanschrift verwenden!**

Bearbeiter: Herr Meyer
Telefon : (030) 90297 2320
Telefax : (030) 90297 2401
E-mail : Michael.Meyer@
ba-tk.berlin.de
Internet : www.treptow-koepenick.de

Datum : 23.03.2012

Sehr geehrter Herr Clauss,

auf Ihr Schreiben vom 20.03.2012 habe ich die Angelegenheit nochmals geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Meyer
stellv. Leiter des Büros

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Kto.-Nr.: 1613013226
BLZ 100 500 00

Postbank Berlin
Kto.-Nr.: 0651616-109
BLZ 100 10010

Berliner Bank
Kto.-Nr.: 0512961411
BLZ 100 708 48